

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 12 (1867)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

001

Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XIII. Jahrg.

Samstag, den 30 März 1867.

Nº 13.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rpn. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzelle 10 Rpn. (3 Kr. oder $\frac{4}{5}$ Sgr.) — Einsendungen für die Redaktion sind an Seminardirektor Nebsamen in Kreuzlingen, St. Thurgau, Anzeigen an den Verleger, J. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

Wie und inwieweit kann und soll der Lehrer die Individualität der Schüler berücksichtigen?

(Aphoristischer Vortrag eines Pfarrers in einer bündnerischen Lehrerkonferenz.)

Als in der vorigen Frühlingskonferenz ein Referent verschiedene Rathschläge vorlas, vernahmen wir u. a. die Mahnung, der Lehrer sollte auf die Individualität seiner Schüler Rücksicht nehmen. Die Diskussion wollte dann nicht recht in Fluss kommen; man wies daher auf einzelne Sätze des Referates hin, und der Herr Inspektor betonte den eben angeführten, freilich auch ohne Erfolg. Schließlich handelte es sich darum, Themen für den Herbst auszuwählen. Ich begieng die Voreiligkeit, auf jene Frage nochmals aufmerksam zu machen, und zur Strafe dafür bürdete man mir diese Arbeit auf. Nun muß ich gestehen, daß ich im damaligen Augenblick die Tragweite des Themas noch gar nicht erwogen hatte; nur einiger bezüglicher Ideen war ich mir bewußt, bei weiterem Nachdenken kamen andere hinzu, ich lege sie der Konferenz hiermit vor und bin dabei ferne von der Meinung, daß ich etwas Neues biete, oder daß der Stoff erschöpft sei. Zudem gehe ich von der Ansicht aus, dergleichen Referate sollten nie zu lang werden, um noch Zeit zu lassen für die Diskussion; deshalb hielt ich es auch für gerathen, mich möglichster Kürze zu besleihigen.

Niemand wird von vorne herein der allgemeinen Behauptung widersprechen, daß der Lehrer und Erzieher die Individualität seiner Schüler und Jünglinge zu berücksichtigen habe, d. h. ihre Eigenthümlichkeiten; also im Unterricht ihre Begabung oder Fähigkeit,

und in der Behandlung oder Handhabung der Disziplin ihren besonderen Charakter. Ueberall muß das Verfahren naturgemäß sein, wenn es den gewünschten Erfolg haben soll. Und „Eines schidt sich nicht für Alle,” wie Goethe schrieb.

Wir wollen nun nicht vergessen, daß wir Volkschullehrer sind, nicht Institutslehrer, noch weniger Privaterzieher, denen es möglich ist, auf den eigenthümlichen Charakter und die besonderen Bedürfnisse weniger Jünglinge planmäßig einzugehen. Wohl aber sah ich es immer als einen Vorzug der öffentlichen Schulen an, daß da die meisten Schüler schon im Verkehr mit vielen andern, durch gegenseitigen Einfluß ihre Eigenheiten oder Schroffheiten nach und nach von selbst abschleissen, wie dies ähnlich in einer zahlreichen Familie gehen kann, so daß sich bei vielen Kindern die häusliche Erziehung oft leichter macht, während Eltern mit einem oder ein paar Kindern in dieser Hinsicht nicht selten mehr Mühe haben. Ja, in den Pensionen oder Erziehungshäusern kann die Gefahr, daß gerade die individuelle und gemüthliche Bildung der Jünglinge leide, größer sein, als in guten Gemeindeschulen. Wir wollen ferner nicht vergessen, daß der Lehrer von sich aus zwar auf die äußere Sitte seiner Schüler wirken kann, daß hingegen die eigentliche Erziehung den Familien überlassen bleibt; und da haben wir wohl alle schon Beobachtungen machen müssen, die wieder an einen Vers Goethe's erinnern, welcher sagt:

„Man könnte erzogene Kinder gebären,
Wenn die Eltern erzogen wären.“

Die Klage ist ziemlich allgemein, daß das Haus mit der Schule zu wenig oder gar nicht Hand in Hand gehe. Indessen möchte man selbst bei guter

häuslicher Erziehung manchmal im Urtheile über die Früchte derselben wieder irre werden und dann denken: Die Erziehung allein richtet auch nicht alles aus, es kommt viel auf die Natur, ja auf einen unsichtbaren Einfluß an; denn die Erfahrung zeigt uns doch, daß brave und verständige Eltern verfehlte Kinder haben und daß aus verwahrlosten Familien gutgerathene Kinder hervorgehen können.

Nach dieser kleinen Abschweifung kehren wir zu unserer Aufgabe zurück und fragen: Wie weit ist es in der Volksschule als Ganzem möglich, das Individuum zu berücksichtigen? — Haben doch die Schüler alle nicht nach eigenem Belieben und eigener Disposition, sondern nach gewissen Stunden ihre Aufmerksamkeit auf ganz bestimmte Gegenstände zu richten. Hat doch ein Lehrer mit einer ziemlichen Anzahl Schüler genug zu thun, um im allgemeinen befriedigendes zu leisten. Bleibt ihm, dem vielgeplagten, doch kaum Zeit übrig, um alle die einzelnen Schüler genügend zu beobachten. Täuscht er sich doch auch leicht im Anfange bei der Beurtheilung des kindlichen Wesens und verkennt dann vielleicht ein Kind während der ganzen Schulzeit. — Wir geben zu, daß solche Einwürfe wenigstens theilweise begründet sind, glauben aber trotzdem, es ließe sich in der durch das Thema angedeuteten Richtung noch Manches thun und es würde zugleich für die Lehrer da und dort selbst etwelche Erleichterung in ihrem schweren Berufe erzielt werden. Jede Schule ist eben doch aus Individuen zusammengesetzt.

Wir müssen nun hier der Deutlichkeit wegen einen Unterschied machen, der freilich in der Praxis nicht so genau festgehalten werden kann, nämlich (wie schon berührt) zwischen Lehrer und Erzieher, oder zwischen Unterricht und disziplinarischem Verfahren:

A. In Bezug auf den eigentlichen Unterricht stellen wir einige Sätze hin, die vielleicht nachher in der Diskussion behandelt werden können.

1) Was den Eintritt in die Schule betrifft, so schreibt unsere Schulordnung (§. 14) einfach vor, jedes körperlich und geistig gesunde Kind, welches bei Beginn der Schule das 7. Jahr erfüllt hat oder zu Neujahr erfüllt, sei schulpflichtig, und es ist sogar ein noch früherer Eintritt gestattet. Nun ist es eine Zierde unserer Zeit, daß die christlichen Rettungsanstalten für solche Kinder sorgen, welche mangelhaft organisiert, schwachsinnig oder verwahrlost sind. Ob

aber ein körperlich und geistig nicht gerade frisches Kind jenes Alters schon genügend entwickelt ist zum Schulbesuch, danach wird selten gefragt. Ja, man denkt an das physische Wohl dieser Anfänger so wenig, daß man sie an vielen Orten 6 Stunden per Tag in die Schulstube einsperrt und zum Stillsitzen verurtheilt. Dieselben können unmöglich so lange aufmerksam sein, es fehlt ihnen oft noch alle Fassungskraft, sie werden von Anfang an nur an stumpfen Hinbrüten gewöhnt. Wie manches Kind leidet während der ganzen Schulzeit und somit für das Leben, weil es zu früh angestrengt worden ist; würde hingegen ganz anders vorwärts gekommen sein, wenn es wenigstens ein Jahr später in die Schule eingetreten wäre. Dennach möchte ich empfehlen, daß der betreffende Lehrer nach Verlauf der ersten Schulwoche dem Ortschulrathe diejenigen Kinder bezeichne, welche ihm als noch zu unentwickelt erscheinen, und daß diese von letzterer Behörde nach allfällig eigener Prüfung für unfähig erklärt werden zur Theilnahme am eben begonnenen Schulkursus, zumal kein Lehrer als Kindsmagd angesehen werden soll.

2) Es sollten, besonders in der Unterschule, wöchentlich ein paar Extrastunden der Nachhilfe für die schwächeren Schüler gewidmet sein, so daß sich der Lehrer mit ihnen allein beschäftigte, immerhin ohne sie zu lange anzustrengen.

3) Eine gehörige Klassifizirung aller Schüler liegt im Interesse sowohl der ganzen Schule, als auch der Individuen. Häufig beliebt ein regelmäßiges Vorwärtsschieben und Weiterschleppen jeder Klasse von Jahr zu Jahr, ohne Rücksicht auf die individuelle Entwicklung und Bildungsstufe. Bei solchem Verfahren legt aber manches Kind nie einen rechten Grund. So kommt es vor, daß nicht alle Schüler einer Klasse zusammenpassen; der Lehrer sucht vielleicht die schwächeren nachzuziehen und hält damit die besseren auf, oder er beschäftigt sich mehr mit letzteren und muß dann erstere vernachlässigen. Als Folge jenes Missbrauches finden wir ferner die Sucht und Gewohnheit, den Lehrer durch Abschreiben der Arbeiten zu betrügen, oder das gedankenlose DasSEN Derer, die mit ihren Klassengenossen eben nicht fortkommen können. Jeder Schulrath hat die Pflicht, den Lehrer energisch zu unterstützen, der eine strenge Eintheilung seiner Schüler durchführen will, auch auf die Gefahr hin, jemanden zu beleidigen. Kurzsichtige

Eltern fühlen sich allerdings öfters verlegt, wenn ihr Kind zurückbleibt; sie sehen nicht ein, daß dies für die Kinder selbst wohlthätig ist.

4) Auch ein Wort über die Geschlechtsverschiedenheit. Der Unterschied zwischen Knaben und Mädchen ist zwar nicht so groß, wie manche Pädagogen behaupten wollen; alle Kinder haben einen gemeinsamen Kreis von Fähigkeiten und Erkenntnissen. Indessen verdienen besondere Bedürfnisse mehr Rücksicht, als ihnen in unsern Schulen zu Theil wird. So muß die Unterweisung der Mädchen in weiblichen Arbeiten noch planmässiger gepflegt und allgemeiner geschäftigt werden. In den oberen Klassen könnten auch bei den gemeinsamen Unterrichtsfächern die beiden Geschlechter bessere Beachtung finden, so daß die Schule zugleich mehr auf das Leben vorbereiten würde, — wie bereits vielfach von Schulfreunden gewünscht worden ist. Dies läßt sich hier nicht weiter aussöhnen. Mit keinem Fach aber werden die Schülerinnen einer Oberschule gewöhnlich so unnützer Weise geplagt, wie mit der Arithmetik, wie sie nur für Knaben einen praktischen Werth haben kann. —

B. Wir müssen unsere Aufmerksamkeit noch auf die Disziplin und die Mittel derselben richten.

Die individuelle Verschiedenheit beschränkt sich nicht auf die sogenannten Temperamente, sie ist ebenso mannigfaltig, wie die Gesichter der Menschen. Die weibliche Natur zeigt sich reizbarer, die männliche kräftiger, aber es giebt auch hier Ausnahmen. Der Erzieher wird gut thun, stets zu fragen: Welche Behandlungsweise entspricht am besten der Natur des Schülers? Doch kein Lehrbuch der Pädagogik wird ihm angeben, was bei jedem einzelnen Kinde und in jedem einzelnen Falle am angemessensten ist. Da muß er bei jedem Schüler gleichsam wieder von neuem anfangen zu lernen. Gedenfalls sollte er aufmerksam seine Beobachtungen machen, so weit das in einer Stube voll Kinder angeht. Es genüge hier, darauf hinzuweisen, daß jene Verschiedenheiten möglichst erkannt und beachtet sein wollen. Denn der alte Streit unter den Pädagogen, welche Mittel zur Handhabung der Disziplin die besten seien, ist nicht eben fruchtbar gewesen. Ich möchte sagen, es solle (natürlich nur von den vernünftigen und humanen Mitteln) bald dieses, bald jenes angewandt werden, jenachdem der Lehrer nach ruhiger und gewissenhafter Ueberlegung das eine oder das andere für geeignet

erachtet, immer mit Rücksicht auf die Persönlichkeiten oder Individuen. Den Schein der Parteilichkeit, der hierbei allerdings leicht entsteht, wird er durch kluges Verfahren schon vermeiden. Ein freundlicher Verkehr mit den Böblingen, liebreiches Ermahnen und Zureden bleibe das Hauptmittel, um die Disziplin aufrecht zu halten. Durch Härte und Strenge stößt man in der Regel ab, das eine Kind freilich mehr, als das andere. Eine empfindliche Beschämung der Mädchen z. B. oder gar das Schlagen derselben wird gewöhnlich den Zweck total verfehlt; ein ernstes Wort dürfte da wirksamer sein, als bei manchem Knaben. Oder wenn einem frechen Schüler einmal ein fühlbarer Schlag auf sein Lügenmaul gar nicht schaden wird, so sollte ein Vergehen, das aus bloßem jugendlichem Leichtsinne hervorging, nicht in gleicher Weise bestraft werden. Das sonst so werthvolle Vertrauen der Schüler zu ihrem Erzieher geht ja bei falscher Behandlung bald verloren. Der Lehrer sei in seinen Anordnungen fest, doch nicht pedantisch. Die Gefühle der Kinder sollen nicht unterdrückt werden, sondern sich äußern dürfen, denn sie sind der Spiegel der Seele. Gemeine Gefühle muß man suchen durch edle zu ersetzen, und nur früh verwilderte Kinder werden für gute Eindrücke ganz unempfindlich sein. Die Willenskraft ferner, so lange sie nicht auf's Böse gerichtet ist, muß gestärkt, nicht geschwächt, das Selbstgefühl gehoben, nicht niedergebeugt, das Christgefühl zwar in Anspruch genommen, aber weder überspannt, noch ertötet werden. Man kann nicht genug die Mahnung Christi beherzigen und folgen: „Sehet zu, daß ihr nicht jemand von diesen Kleinen verachtet!“ (Matth. 18, 10.)

Obwohl der Gehorsam in jeder Schule als Pflicht zu gelten und der Lehrer stets wohl zu prüfen hat, inwieweit ein Nachgeben von seiner Seite zulässig sei, so fordere man doch nicht einen blinden Gehorsam, wie die Jesuiten, deren Erziehung eben den Zweck hat, die Persönlichkeit des Einzelnen nicht aufkommen zu lassen, sondern den Oberen zu unterwerfen. Es giebt aber auch protestantische Jesuiten, welche in pädagogischen Schriften warnen, der Lehrer dürfe seine Befehle den Schülern gegenüber nie begründen, er verenge sich damit etwas von seinem Ansehen, u. dgl. So werden Heuchler erzogen. Nein, man verlange, namentlich von vorgerückten Schülern, einen bewußten Gehorsam; bringe es ihnen also zur Erkenntniß, warum sie das thun und jenes

lassen sollen; erkläre ihnen, wie es für sie selbst heilsam und der göttlichen Ordnung gemäß sei, den verkehrten Eigenwillen zu brechen.

Das Erziehen sei überhaupt keine Dressur! Thatkräftige Menschen sollen gebildet werden, nicht Maschinen! Ein pedantisches Gleichmachen wäre ein Widerspruch gegen den Plan Gottes, dessen ganze Schöpfung uns ein endloses Individualisiren vorhält. Wer die Aufgabe der Volksschule in diesem Sinne erfaßt hat und mit Freudigkeit dem Berufe eines christlichen Erziehers dient, wird das mechanische Verfahren in der Belehrung und Leitung der Schüler lassen und somit reges Leben in seiner Schule zu wecken und zu erhalten suchen. Beseelt von treuer Liebe zur Jugend, wird er sich bemühen, aus dem Kinde das zu machen, wozu es geschaffen ist: ein sittlich freies Wesen!

L.

Literatur.

Der Educateur trägt an der Spitze jeder seiner Nummer u. a. den Satz: Il sera donné un compte-rendu de tout ouvrage dont la rédaction recevra un exemplaire. Wir hatten anfänglich die Absicht, ein Gleicheß zu thun; die Zahl der uns zugestellten und anderer uns beachtenswerth erscheinender Schriften hat sich aber allmälig so vermehrt, daß wir dieses Vorhaben auch mit Hülfe von Fachmännern nicht mehr ausführen können, wenn wir diesem Zweig nicht einen verhältnismäßig zu großen Theil des Blattes einräumen wollen. Wir müssen uns also mitunter auf das Minimum der eingegangenen Verpflichtung beschränken, eingesandte Schriften wenigstens zu verzeichnen, entweder bloß mit kurzen, oder auch ohne alle Bemerkungen. Wo besondere Veranlassung vorliegt, bleibt deshalb eine ausführlichere Besprechung pädagogisch-literarischer Erscheinungen nicht ausgeschlossen. Für heute notiren wir folgende Schriften:

1. **Pädagogischer Jahresbericht von 1865** für die Volksschullehrer Deutschlands und der Schweiz. Im Verein mit Bartholomai, Debbe, Gräfe, Hentschel, Kellner, Petsch, Prange, Schlegel und Schulze bearbeitet von A. Lüben, Seminardirektor in Bremen. Achtzehnter Jahrgang. Leipzig, Fr. Brandstetter. 1866. 668 Seiten. 10 Fr.

Im ganzen immer das gleiche vortreffliche Buch, aus dem sich viel Belehrung schöpfen läßt, wenn

man auch nicht überall mit dem dargebotenen einverstanden ist. Wer einen Gesamtüberblick gewinnen will über die Bestrebung und Leistung auf dem Gebiet der pädagogischen Literatur, der kann des Jahresberichtes nicht wohl entrathen. Die Arbeit der einzelnen Berichterstatter ist nicht eben eine leichte. Dieser Gedanke drängte sich uns namentlich auch beim letzten Abschnitt des Buches auf, der von den äußern Angelegenheiten der schweizerischen Volksschule handelt. Der Referent muß viel Mühe darauf verwenden, nur das Material zu sammeln, und dann noch kann es leicht begegnen, daß Wichtigeres nicht zu seiner Kenntniß gelangt, oder daß man gelegentlichen Neußerungen eines politischen Blattes eine Bedeutung beilegt, die sie in der That nicht haben. Dem Sammlerleib des Herrn J. J. Schlegel muß man aber auch dies Jahr alle Anerkennung zollen. Allergerlich sind verschiedene Druckfehler, wenn z. B. von einem Musikdirektor Heine in Zürich oder von einer dreijährigen Lehrerversammlung im Thurgau die Rede ist, von welch letzterer, beiläufig gesagt, der kurze Bericht im Leser eine Vorstellung erweckt, die nichts weniger als den thatächlichen Verhältnissen entsprechend ist. — Warum mag unter den Jugend- und Volksschriften die schweizerische Jugendbibliothek von Kettiger keine Erwähnung gefunden haben?

2. **Kritisch-pädagogische Vierteljahrsschrift für Volksschullehrer, Geistliche und Schulinspektoren von Theodor Ballien.** 2. Jahrgang, jährlich 4 Hefte à 5 Bogen. Brandenburg, Th. Ballien's Selbstverlag. 1865. 6 Fr.

3. **Die evangelische Volksschule, praktisch-theoretisch pädagogische Zeitschrift für das evangelische Volksschulwesen, von Th. Ballien, Lehrer.** 9. Jahrgang, jährlich 6 Hefte. Brandenburg, Th. Ballien's Selbstverlag. 1865. 8 Fr.

4. **Pädagogische Unterhaltungen für Lehrer, Eltern und Erzieher, von Th. Ballien.** Jährlich 1 Band in 3 Heften à 4—5 Bogen. Brandenburg, Th. Ballien's Selbstverlag. 1865. 2 Fr.

5. **Der Katechismus auf der Unter- und Mittelstufe in Volksschulen, nebst Erweiterungen für die Oberstufe. Ein praktisches Hülfsbuch,** von Theod. Ballien. Brandenburg, Th. Ballien's Selbstverlag. 1863—64. 332 Seiten. 4 Fr.

6. **Die biblische Geschichte auf der Mittelstufe in Volksschulen. Ein katechetisches Hülfsbuch,** von Th. Ballien, Lehrer. Brandenburg. Th. Ballien's Selbstverlag. 1863. 376 Seiten. 4 Fr. 80 Ap.

7. **Zwölf Fabeln von W. Hey.** Für die Unterstufe behandelt von Th. Ballien. Branden-

burg, Th. Ballien's Selbstverlag. 1865. 80 S.
80 Rp.

Sezen wir hinzu, daß auch ein Liederschatz für Schule und Haus, ein Abriß der Geschichte der deutschen Pädagogik u. a. m. von diesem Lehrer und Selbstverleger in kurzem Zeitraum erschienen ist, so wird man ihm eine große Rührigkeit und Schreibseligkeit nicht absprechen wollen. Wenn nur nicht die Qualität durch die Quantität und vielleicht auch durch den Selbstverlag beeinträchtigt würde!

Nr. 5—7 sollen dem Lehrer Anleitung geben, wie die betreffenden Stoffe methodisch zu verwerthen seien. Sie bieten hauptsächlich Fragen und Antworten. Was der Leser zu erwarten habe, mögen beispielsweise folgende Sätze ihm sagen: „Die Behandlung des Katechismus geht in den Volksschulen neben der Behandlung der biblischen Geschichte her; nicht folgt erst der Katechismusunterricht als eine höhere Stufe des Unterrichts dem in der biblischen Geschichte nach.“ „Für die Unterstufe (6—9. oder 7—10. Altersjahr) bestimmen wir die Behandlung der zehn Gebote; wird dieselbe auch nur jährlich Ein Mal vorgenommen, so ist dies auf der Unterstufe doch mindestens 2—3 Mal geschehen.“ „Die Behandlung des Gebotes erfolgt nach der wörtlichen Einprägung desselben, nicht zu gleicher Zeit; den Vorwurf, daß wir auf diese Weise wenigstens eine Woche lang Unverständenes hätten lernen lassen, wollen wir nicht so sehr fürchten.“ Wie gründlich aber der Verfasser seinen Stoff behandelt, dafür führen wir nur das Eine an, daß es nach genauerster Berechnung mindestens 1000 Flaschen Wasser gewesen sind, welche der Heiland zu Kana in Wein verwandelte, und daß bei Behandlung dieser Wundererzählung nicht weniger als vier Gründe herauskatechisiert werden, welche die für das religiöse Leben so wichtige Thatache beweisen, daß jene Hochzeit eine „große“ gewesen. Die Fragenstellung ist durchaus nicht immer musterhaft, und es würde unsere Meinung von der preußischen Volksschule nicht eben sehr gehoben, wenn wir denken müßten, daß sehr viele Lehrer solcher Anleitung bedürften und sich damit begnügten.

Nro. 2 ist eine Konkurrenzschrift zu Lüben's Jahresbericht. Als Vierteljahrsschrift bietet sie den Vortheil, manche literarische Erscheinungen früher besprechen zu können; dagegen leidet darunter die Übersichtlichkeit. Für dieses Unternehmen stehen dem

Herausgeber mehrere, zum Theil tüchtige Mitarbeiter zur Seite. Aber der Standpunkt ist in mehrfacher Hinsicht einseitig. Die große Mehrzahl der schweiz. Lehrer wird sich durch Lüben's Jahresbericht besser befriedigt finden. Doch ist u. a. anzuerkennen, daß auch Ballien in seiner Weise männlich für Besserstellung der Lehrer kämpft. — Nr. 3 stellt sich von dem bereits gezeichneten Standpunkt aus eine ähnliche Aufgabe, wie der von Lüben herausgegebene „Praktische Schulmann“: Vorführung von Materialien, die der Lehrer beim Unterricht verwerthen kann, oder die seine Weiterbildung fördern, Musterlektionen, theoretische Abhandlungen &c. — Wie sehr es in der Richtung der Zeit liegt, die verschiedenartigsten Stoffe dem Leser mundgerecht zu machen und ihm „Unterhaltung“ zu bieten, mag schon der Titel von Nr. 4 beweisen. Manches, was da geboten wird, liest sich recht gut. Anderes, wie z. B. die Rektwahl, hat uns durch Ton und Haltung nicht eben angenehm berührt. Uebrigens will uns schon der Gedanke besonderer pädagogischer Unterhaltungen für Lehrer und Erzieher nicht recht einleuchten. Die Beschäftigung mit der Pädagogik sinkt dem Lehrer nicht zur Unterhaltung herab; sie sei ihm ernste, darum aber nicht weniger freudige und erhebende Arbeit. Die Unterhaltung aber, die ihm daneben auch zu gönnen ist, sei dann nicht wiederum eine extra pädagogische; es wird für ihn nur erfrischend und belebend sein, wenn er auch zu Zeiten in andere als speziell berufliche Verhältnisse eintritt, und er kann das, und der rechte Lehrer wird es thun, ohne deshalb seine Lehrerwürde im geringsten hintanzusehen. Für Eltern sodann, welche überhaupt zu pädagogischer Lektüre greifen, wünschen wir vollends etwas Anderes, als die pädagogischen Unterhaltungen bieten. Für sie machen wir wiederholt auf die Cornelia von Pilz aufmerksam.

8. Biblische Geschichte für Kinder, nebst einem Anhang, von Th. Ballien. Dritte, für drei Unterrichtsstufen verschieden eingerichtete, verbesserte Auslage. Brandenburg, Th. Ballien's Selbstverlag. 1866. 9 Bogen. 1 Fr. Der Anhang (Wiederholungsregister, Zeittafel, Uebersicht über das christliche Kirchenjahr) ist gesondert zu haben, à 1 Sgr.

9. Katechismus der christlichen Lehre in Grundzügen des Denkens und Handelns, ausgesprochen in der Form eines Selbstgesprächs &c., von A. Fr. Hoffmann. 19. Auflage. Hirschberg, Neuner's Buchhandlung. 1866. 150 Seiten.

10. Grundlinien des Religionsunterrichtes in den untern und mittlern Klassen der Volksschulen,

von Georg Hoffmann. 1. Theil. Bayreuth bei A. Giebel. 1865. 202 Seiten.

11. Der praktische Rechner, Beispielsammlung für Gymnasien, Realschulen, höhere Bürgerschulen, Handels-, Gewerb- und Fortbildungsschulen, sowie für Stadt- und Landsschulen, von A. Dilling, Dr. phil. und Gymnasiallehrer. 4 Hefte. Nordhausen, bei A. Büchting. 1866.

1. Hest: Die 4 Spezies, gemeine und Dezimalbrüche. 2. Hest: Proportionsrechnung, Ketten-, Gesellschafts-, Mischungs- oder Durchschnittsrechnung. 3. Hest: Prozent-, Zins-, Diskonto-, Rabatt-, Gewinn- und Verlust-, Spesen-, Gold- und Silberrechnung. 4. Hest: Auslösungen zu den drei Beispiel-Hesten.

12. Das Recht der Frauen auf Erwerb, von Luise Otto. Hamburg, bei Hoffmann und Campe. 1866. 2 Fr.

Ein pädagogischer Vortrag empfiehlt das Büchlein als ein ausgezeichnetes. Die St. Galler Blätter aber sagen darüber: „Wem ist es denn jemals eingefallen, das Recht der Frauen auf Arbeit und Erwerb zu bestreiten? Dagegen muß es einem von Tag zu Tag mehr auffallen, daß eine quere und verdrehte Erziehung auch die Mädchen der bürgerlichen Mittelklassen immer weniger auf die Pflicht der Arbeit hinweist. Warum wird der Zölibat unter der jungen Männerwelt immer mehr Mode? Weil die jungen Dämmchen immer weniger um den Haushalt sich kümmern, immer weniger davon verstehen, immer weniger arbeiten und immer mehr genießen wollen. Da liegt der Hund begraben!“

Schulnachrichten.

Zürich. (Korr.) Erlauben Sie mir auch noch einige Worte über das dritte Schultraktandum des Grossrathes, die Herstellung der Schule Breite-Hackab. Fürchten Sie aber nicht, daß ich mich dabei in Details verliere, welche am Ende nur für die Zürcher ein Interesse haben. Zu diesen Details rechne ich nämlich vor allem alles dajenige, was über die nächste Veranlassung zur Schulvereinigung, ferner über die Art, wie die Expertise angestellt worden ist, über die Entfernung der beiden Ortschaften, über die Beschaffenheit des Weges, über die Zahl der Schüler, über die Wahrscheinlichkeit von deren Zunahme oder Abnahme, über das Verhältniß von Hackab zu Breite, über die finanziellen

Hilfsmittel, über die Bereitwilligkeit zu Opfern &c. &c. gesagt werden ist. Genug, daß von allen Seiten zugestanden wird, die Bemühung von Breite, seine Schule zu behalten oder wieder zu bekommen, sei aller Ehren werth, aber auch der Regierungsrath habe keinen tadelnswerten Gebrauch von seiner gesetzlichen Stellung gemacht, als er die Schule aufhob, indem zum mindesten zwischen diesem Fall und allen andern kein großer Unterschied bestehe, und das Gesetz doch gegeben worden sei, um irgendwo angewendet zu werden. Auch das rechne ich zu den spezifisch-zürcherischen Seiten der Sache, daß der Entscheid über alle Schulvereinigungen vom Gesetze ausdrücklich in die Hand des Regierungsrathes gelegt ist, und daß die Verfassung in §. 41 für den Fall, daß irgend ein Theil der Landesverwaltung vor den Grossen Rath gezogen wird, wenn es sich nicht um förmliche Versezung in Anklagezustand handelt, dem Grossen Rath nur das Recht zu „Mahnungen für die Zukunft“ zuteilt, und daß nun doch der Große Rath auf die Petition eintrat und in Sachen einen Besluß fasste. Diesen Brocken werden Sie in aller Ruhe der Verdauung unseres eigenen Staatsmagens überlassen können, und daß er nicht absolut unverdaulich ist, zeigt Ihnen schon der Antrag eines Mitgliedes der Regierung selbst, der dann auch richtig zum Besluß erhoben worden ist, und ungefähr dahin gieng: In Erwägung, daß der Große Rath inkompotent sei, den Petenten zu entsprechen, beschließt der Große Rath, es habe ihnen der Regierungsrath zu entsprechen.

Von allgemeinem Interesse ist dagegen die That-sache, daß das Urtheil über den Werth der sogen. Zweigschulen bei uns offenbar in wenigen Jahren ein ganz anderes geworden ist, — ich sage die That-sache; denn darüber kann kein Zweifel sein, daß die Herstellung der aufgehobenen Schule nicht darum beschlossen worden ist, weil die Regierung den Spezial-fall unrichtig aufgefaßt habe, sondern aus Gründen, welche ebensogut gegen das Gesetz angeführt werden könnten; — und allgemeineres Interesse hat diese That-sache wohl darum, weil es überall solche Schulen giebt, und weil das, was bei uns dafür und dagegen spricht, auch anderswo dafür und dagegen gesagt werden kann.

Im Jahr 1859 war man bei uns fast allgemein der Ueberzeugung, daß die Fortexistenz solcher Schulen ein Uebelstand sei, und daß man daher so viel als

möglich auf deren Verminderung bedacht sein müsse, und als der Regierungsrath im Unterschiede vom alten Gesetze, welches ihm gar keine Befugniß zu Vereinigungen gegeben hatte, und im Hinblicke auf die Vergeblichkeit seiner jahrelangen Bemühungen, freiwillige Vereinigungen zu erzielen, im Gesetzesentwurf wenigstens die Vollmacht dazu verlangte, ist es der Große Rath selbst gewesen, der die Befugniß nicht etwa nur ohne Bedenken zugestanden, sondern von sich aus zu einer Verpflichtung zu solchen Vereinigungen gemacht hat.*). Auch dachte man dabei gar nicht bloß an die ökonomischen Lasten, welche durch die Fortexistenz so kleiner Schulen in erster Linie den betreffenden Schulgenossen selbst, und in zweiter Linie auch dem Staate auferlegt werden, sondern noch vielmehr an die pädagogischen Nachtheile, welche mit der Kleinheit einer Schule verbunden seien. Jetzt dagegen wurde zur Unterstützung des Gesuches von Breite gesprochen, wie wenn es geradezu unsinnig wäre, neben den finanziellen Schwierigkeiten auch von pädagogischen zu reden, und es sich ganz von selbst verstehe, daß wenn es besser sei, daß eine Schule statt 80 oder 100 nur 40 oder 50 Kinder zähle, es noch besser sei, wenn sie statt 40 oder 50 nur 18 oder 20 zähle. Es gab freilich auch jetzt wieder solche, welche sich dessen ungeachtet zu der entgegengesetzten Meinung bekannten und nicht nur berichteten, daß die Lehrer allgemein diese kleinen Schulen vermeiden, weil sie auf denselben zu wenig Anregung finden, und daß daher ein beständiger Lehrerwechsel die Folge sei, bei dem diese Schulen nicht gedeihen können, sondern auch zu zeigen suchten, daß es in der That nur den besten gelingen könnte, in einer solchen Zwergschule ähnliche Resultate zu erzielen, wie sie in Schulen mittlerer Größe ohne besondere Schwierigkeit erreicht werden. Denn statt eines ordentlichen Klassenunterrichts, bei dem die normale Mischung mehr oder weniger befähigter erfahrungsgemäß die Erstern nicht hemmt, und die Letztern wesentlich fördert, sei der Unterricht in einer solchen Schule mit 3 oder 2 (oder auch gar keinen) Kindern in einer Klasse nichts weiter als eine Art Privatunterricht, der sonst von

*) §. 58. „Zum Zwecke thunlichster Hebung der mit Schulen von ganz geringer Schülerzahl verbundenen Nachtheile hat der Regierungsrath überall, wo die Verhältnisse es gestatten, benachbarte kleine Schulgenossenschaften untereinander oder mit größeren Schulgenossenschaften zu vereinigen.“

der neuen Schule verdrängt worden sei, und zwar ein Privatunterricht, der erst noch in der störenden Anwesenheit von 3 bis 4 Trüppchen anderer Kinder ertheilt werde. — Aber es war umsonst: Die pädagogischen Bedenken wurden fast nur wie veraltete Vorurtheile behandelt und die finanziellen vollends, und zwar mit Recht, als zu untergeordnet betrachtet, um das, was man thun wollte, nicht zu thun. Ja, es gab sogar Mitglieder des Großen Rathes, welche bei der Aufhebung der Schule Breite selbst thätig mitgewirkt und die Oberbehörden im Unmuth über die unglaubliche Zähigkeit dieser Hofbewohner zum raschen Handeln aufgefordert hatten, und jetzt die spitzigsten Pfeile auf diese Oberbehörden abschossen: so sehr hat sich in dieser Sache der Wind gedreht, und sind auf einmal wieder auch die kleinsten Schulen aufgerichtet. So viel wenigstens ist als sicher anzunehmen, daß eine Schule noch kleiner als die kleinste werden muß, ehe sich der Regierungsrath zum zweiten Mal eine solche Mißbilligung holen wird, und wenn die Revision des Schulgesetzes an Hand genommen wird, wird unter diesen Umständen wohl auch er sich gerne wieder mit der bloßen Befugniß begnügen wollen.

F.

— Der Winterthurer Petition in der Industrieschulfrage hatten sich 26 von 58 Sekundarschulpflegen angeschlossen. Der Große Rath verblieb sodann bei seinem früheren Beschuß, wonach also nur 2 Klassen der bisherigen untern Industrieschule aufgehoben werden und die neuorganisierte Anstalt einen Kurs von 3½ Jahren umfaßt. Wir hegen die Zuversicht, die Zukunft werde herausstellen, daß dadurch die Sekundarschulen nicht nur in keiner Weise gefährdet seien, sondern im Gegentheil sich besser entwickeln, wenn sie nicht vorzugswise die Stellung von Vorbereitungsanstalten für höhere Schulen einzunehmen haben.

Offene Korrespondenz. R. und F.: Wird ver-
dankt. — F. in R.: Ist versandt. — J. in R.: Soll ge-
schehen. — Schon wiederholst und kürzlich wieder nach dem
Verzeichniß der vom schweizerischen Lehrerverein empfohlenen
Jugendschriften gefragt, bringen wir zur Erinnerung, daß sich
ein solches in Nro. 6—8 der Lehrerzeitung vom Jahr 1862
findet, und Nachträge dazu zerstreut in den seither erschienenen
Jahrgängen d. Bl. Ob Separatabdrücke davon existieren und
wo sie zu beziehen wären, ist uns nicht bekannt.

Anzeigen.

Industrieschule Zürich.

Anmeldungen neuer Schüler für den nächsten Jahreskurs sind dem Unterzeichneten beförderlich und bis spätestens am 6. April unter Beifügung eines amtlichen Altersausweises und eines Schulzeugnisses einzusenden und ist dabei anzugeben, ob der Angemeldete die technische oder kaufmännische Richtung der Studien zu verfolgen gedenkt. Die Angemeldeten haben sich sodann ohne weitere Citation **Mittwoch den 10. April**, Morgens 7½ Uhr, mit Schreibmaterial versehen, zur Aufnahmeprüfung einzufinden und zur Vorweisung ihre Schulhefte aus der letzten Zeit mitzubringen.

Nach dem heute erlassenen Gesetze umfasst die Schule künftig hinunter aufhebung der bisherigen beiden untersten Klassen und mit Wegfall der Unterscheidung einer unteren und oberen Industrieschule) für die technische, auf das Polytechnikum vorbereitende und an dasselbe anschließende Abtheilung 3½ Jahre, für die kaufmännische Abtheilung dagegen 3 Jahre Schulzeit. Der Eintritt kann bei genügendem Alter und entsprechenden Vorkenntnissen in jede Klasse stattfinden. Zum Eintritt in die nunmehrige erste Klasse, welche ihren Unterricht an das Lehrziel der zweiten Sekundarschulklasse anschließt, ist das auf Ende April d. J. zurückgelegte vierzehnte und für jede höhere Klasse auch das entsprechend höhere Altersjahr erforderlich. Als Vorbereitung wird für die neue erste Klasse vorausgesetzt, was ein guter Schüler durch zweijährigen, für die zweite Klasse, was ein solcher durch dreijährigen Besuch einer wohlbestellten Sekundarschule sich an Kenntnissen und Fertigkeiten erwerben kann. Kenntniß der deutschen Sprache ist für jeden Aspiranten unerlässlich. Zu näherer Auskunft, sowie zur Empfehlung geeigneter Wohnorte für auswärtige Schüler ist Unterzeichneter gerne bereit. Für die Wahl der letzteren ist jedenfalls seine Genehmigung vorzubehalten.

Der Beginn des neuen Kurses ist auf den 29. April festgesetzt.

Zürich, den 25. März 1867.

Der Rektor der Industrieschule:
G. Bösch, Professor.

Als praktisches, für größere Schulen kaum mehr entbehrliches Lehrmittel empfiehle meine selbstverfertigten

Tellurien mit Lunarien

mit 5" Erdglobus — Durchmesser der Erdbahn 50" — in correcter Ausführung zu Fr. 120.
— unter Garantie.

J. J. Huberbühler, Mechaniker in Zürich, Münstergasse Nr. 2.

Der Erziehungsrath

hat
gemäß §. 295 des Unterrichtsgesetzes für das Schuljahr 1867/68 den Volksschullehrern folgende Preisaufgabe gestellt:

"Welches ist die zweckmäßigste und unter den gegenwärtigen Verhältnissen mögliche Art des Ausbaus unserer allgemeinen Volksschule? Welche organisatorischen und materiellen Änderungen hätte dieser zur Folge und auf welche Weise sind die hiesfür nothwendigen Mittel zu beschaffen?

Die Preisarbeiten sind in einer von fremder Hand gesetzten Abschrift, welche bloß mit einem Denkspruche versehen sein und weder den Namen noch den Wohnort des Verfassers bezeichnen soll, nebst einer durch ein fremdes Siegel verschlossenen Beilage, die mit demselben Denkspruch überschrieben, den Namen des Verfassers enthalten soll, bis Ende Hornung 1868 der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzusenden.

Die Ertheilung der Preise wird in der ersten Hälfte des Jahres 1868 erfolgen.

Zürich den 20. März 1867.

Für die Erziehungsdirektion:
Der Sekretär:
Friedrich Schweizer.

Auf die
„Schweizerische Lehrer-Zeitung“
werden fortwährend Abonnements angenommen und die erschienenen Nr. nachgeliefert.

Exped. der schweiz. Lehrerzeitung
in Frauenfeld.

Prüfungsanzeige.

Die diejährige Prüfung von Bewerbern um basellandschaftliche Gemeindeschullehrerstellen findet Ende April oder Anfang Mai statt. Diejenigen Lehrer oder Lehramtskandidaten, welche daran Theil zu nehmen wünschen, haben sich unter Einsendung ihrer Aktivitäts-, Leumunds- und Studienzeugnisse bis zum 15. April bei der unterzeichneten Direktion schriftlich zu melden.

Liestal den 23. März 1867.

Erziehungsdirektion
des Kts. Basellandschaft.

Zum Verkauf.

Städler, Lehr- und Handbuch der Geographie; Spruner, hist.-geogr. Schulatlas, Petermann, Karte von Oberitalien; Franseini, Statistique de la Suisse; Voltaire, Charles XII.; Fornasari-Veree, ital. Grammatik; A. Manzoni, i Promessi Sposi; Behn-Eschenburg, engl. Lesebuch; Milton's Paradise lost & P. regained; Schiller, W. Tell; Homers Ilias, übers. von Voß; Simrock, Gudrun; Gedächtnis-Gedichte; Unsere Zeit, Jahrbuch zu Brockhaus' Conversationslexikon, 2 Bde.; Fahrner, Kind und Schultisch.

Sämtlich gut erhalten und billig.

Öfferten oder Anfragen um nähere Auskunft beliebe man unter Chiffre B. B., Nr. 42 der Tit. Expedition der Lehrerzeitung einzusenden.